



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung der geltenden Regelungen zu Verarbeitungshilfsstoffen gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021 /1165

Stand vom 26.06.2024 13:03:00 bis 27.06.2024 13:13:44

Angegeben von:

Nordzucker AG (R001196) am 26.06.2024

Beschreibung:

Die Bundesregierung soll dazu bewogen werden, gegenüber der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass die geltenden Regelungen zum Einsatz von Verarbeitungshilfsstoffen beibehalten werden, um die Herstellung von Biozucker auch zukünftig zu ermöglichen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]